

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
Herausgeber:	Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band:	22 (1924)
Heft:	8
Artikel:	Konferenz der Vertreter des Schweizerischen Geometervereins und der Fachgruppe für Kultur- und Vermessungsingenieure des S.I.A. : am 5. Juli 1924 in Bern
Autor:	Baeschlin, F. / Baumgartner, Th.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-188538

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Refraktion. Ich möchte das nicht bestreiten, aber wenn man an die Praxis denkt, kommt es nur allzu oft vor, daß die Visuren auch bei horizontaler Latte nahe an Gegenständen (Mauern, Felsen etc.) vorbeigehen und sicher ebenso ungünstig beeinflußt werden wie bei senkrechter Latte. Zudem ist die Unsicherheit bei auch nur schwach flimmerndem Lattenbild offenbar größer als der Einfluß ungünstiger Refraktion!

In Verbindung mit graphischen Tabellen zur Distanzreduktion denke ich sogar daran, diese Stellvorrichtung für genaue Meßtischaufnahmen verwenden zu können.

Bei Verwendung der Latte System Werffeli müßte man zudem die Instrumente nicht mehr umändern.

Es handelt sich nun auch noch darum, eine Firma zu finden, die solche Vorrichtungen bauen würde mit möglichst wenig Gewicht und trotzdem solid.

Sollte die neue Idee eine Verbesserung auf dem Gebiete der Vermessungstechnik bedeuten, so hat sie ihren Zweck vollständig erfüllt. Es wäre sehr wünschenswert, wenn der eine oder andere meiner Herren Kollegen sich darüber äußern würde.

Mendrisio, Juni 1924.

Fritz Wohlgemuth.

Konferenz der Vertreter des Schweizerischen Geometervereins und der Fachgruppe für Kultur- und Vermessungsingenieure des S. I. A.
am 5. Juli 1924 in Bern.

Die Fachgruppe war vertreten durch die Herren Professor F. Bäschlin-Zollikon, Professor E. Diserens-Zürich, Präsident, und Chefingenieur Zöllly-Bern, Vizepräsident der Fachgruppe. Der Zentralvorstand des S. G. V. hatte Herrn Zentralpräsident J. Mermoud und Sekretär Th. Baumgartner abgeordnet. Prof. Bäschlin wurde aufgefordert, den Vorsitz der Konferenz zu übernehmen.

Die Veranlassung zu dieser Konferenz war das Anerbieten des C. C. des S. G. V., die Gründe der ablehnenden Stellungnahme der Schweiz. Geometerschaft gegenüber der Eingabe der Fachgruppe der Kultur- und Vermessungsingenieure in mündlicher Darlegung bekannt zu geben. Es handelte sich bekanntlich um die Gleichstellung der diplomierten Kulturingenieure mit den diplomierten Vermessungsingenieuren der E. T. H. in

bezug auf die Dauer der Praxiszeit für die Erwerbung des Geometerpatentes, d. h. Reduktion auf ein Jahr für die ersteren.

Die Organisation der Grundbuchvermessungsarbeiten erlaubt es nicht, teilten die Vertreter des S. G. V. mit, einen Kandidaten in einem Jahre in die hauptsächlichsten Arbeitsabschnitte einer Vermessung einzuführen. Die zu kurze Praxiszeit würde nicht nur den Kandidaten die Prüfung erschweren, sondern auch dem neu patentierten Geometer im allgemeinen nicht dasjenige praktische Rüstzeug liefern, welches zur selbständigen Ausübung des Grundbuchgeometerberufes unbedingt erforderlich ist.

Eine weitere Frage, ob es nicht möglich sei, die Praxiszeit dadurch herabzusetzen, daß sich der Kandidat nacheinander in die einzelnen Arbeitsabschnitte durch Mitarbeit an verschiedenen Vermessungen einführen ließe, wurde dahin beantwortet, daß sich weder bei den Regie- noch bei den Akkordvermessungen solche Stellungen finden würden, da die Zuverlässigkeit und Einheitlichkeit der Arbeit durch die nur vorübergehende Beschäftigung von ungeübten Leuten gefährdet werden könnte. Die Vermittlung solcher kurzfristigen Stellen würde zudem auf große Schwierigkeiten stoßen.

Der Präsident der Fachgruppe nahm von diesen Gründen Notiz mit der Bemerkung, daß die studierenden Grundbuchgeometer der E. T. H., welche weder den großen Vermessungskurs noch die Diplomarbeiten im Vermessungswesen und in Kulturtechnik mitmachen und dazu kürzere Studien haben, unter dem Schutze des Patentes den Kulturingenieuren in den kulturtechnischen Arbeiten eine bedeutsame Konkurrenz machen können.

Zentralpräsident Mermoud bespricht dann die Ausbildungsfrage. Er ist gegen die Bestrebungen, welche auf die Verlängerung der Studien für Grundbuchgeometer tendieren. Bei den Studierenden würden die ländlichen Elemente verschwinden. Die Qualität der vermessungstechnischen Arbeiten würde herabgesetzt. Obwohl in den meisten Sektionen des S. G. V. der Wunsch nach Vereinheitlichung der Studien vorhanden ist, erklärt sich Herr Mermoud als Gegner dieser Lösung, welche auf die Geometerschule von Lausanne nachteilige Wirkungen ausüben würde.

Prof. Diserens bemerkt, daß die Entwicklung und die Ausführung der kulturtechnischen Arbeiten mit denjenigen der Güterzusammenlegungen und Grundbuchvermessungen eng verknüpft sind, speziell seit Inkraftsetzung des Bundesratsbeschlusses vom 23. März 1918 über die Förderung der Güterzusammenlegungen. Der Anwendungsbereich der kulturtechnischen Arbeiten erstreckt sich, die Anpassung an die lokalen Verhältnisse vorbehalten, wie die Grundbuchvermessung auf die ganze kultivierbare Fläche unseres Landes.

Es wäre wünschenswert, daß die Berufsleute, welche diese Arbeiten durchzuführen haben, in den verschiedenen, oft eng verbundenen Kategorien selbständig arbeiten könnten, damit die kulturtechnischen Arbeiten in dem gewünschten und notwendigen Maße gefördert würden. Daraus ergibt sich für ihn die Forderung, daß die zukünftigen Geometer mit abgeschlossenen Studien in der Kulturtechnik und verwandten Fächern und wenn möglich mit dem Diplom der Abteilung für Kulturingenieure die Hochschule verlassen sollten.

Die Durchsicht der Studierenden dieser Abteilung zeigt, daß die größte Anzahl aus ländlichen Elementen besteht. Es besteht zurzeit kein Bedürfnis, Änderungen am Normal-Studienplan für Kulturingenieure der E. T. H. vorzunehmen. Eine Verkürzung der Studiendauer ist nicht wohl möglich, weil nach dem 6. Semester ein großer Teil der Sommerferien durch Terrainaufnahmen für die 2 Diplomarbeiten in Vermessungswesen und Kulturtechnik in Anspruch genommen sind. Das 7. Semester ist durch die Ausarbeitung dieser Diplomarbeiten zum größeren Teil belegt. Er vermag nicht einzusehen, wieso die Qualität der vermessungstechnischen Arbeiten durch die Verlängerung der Studien der Grundbuchgeometer herabgesetzt werden könnte. Der Abschluß der Studien als Kulturingenieur und Grundbuchgeometer wird von den Studierenden gewünscht und durchgeführt werden, sobald die notwendige Begabung und der Einblick in die Verhältnisse vorhanden sind. Bei mehreren Stellen, namentlich in den kleinen Kantonen, sind die Kenntnisse der beiden Berufe notwendig.

Er begreift nicht, daß wegen der Geometerschule Lausanne und aus beruflichen Gründen ein solcher Widerstand seitens eines Teiles der Geometer der Westschweiz gegen eine natür-

liche Lösung geleistet wird. Die Geometerschule Lausanne wird weiter bestehen und Geometer ausbilden können, auch wenn die Vereinheitlichung der Studien an der E. T. H. stattgefunden hat. Es existieren keine Vorschriften über die Art und Dauer der Studien für Grundbuchgeometer, sondern lediglich ein Prüfungsreglement.

Vermessungsingenieur Zöllly begrüßt die konferenzielle Behandlung von Fragen, die ein gemeinsames Interesse aufweisen. In der vorliegenden Frage teilt er teilweise die Bedenken von J. Mermoud. Es läge nicht im Interesse der Vermessung, wenn dem Geometer ein zu langes Studium überbunden würde. Die Befürchtung ist nicht von der Hand zu weisen, daß der wissenschaftlich ausgebildete Geometer das Interesse an der viel Geduld erfordern den und oft eintönigen Arbeit des Geometers verlöre und dann die Ausführung der Vermessung den Hilfskräften überließe. Er ist durchaus der Ansicht, daß eine Zusammenarbeit der Kulturingenieure und der Geometer, soweit eine solche notwendig ist, trotz getrennter Ausbildung möglich sei.

Th. Baumgartner teilt mit, daß die Mehrheit der deutsch-schweizerischen Geometer in der gemeinsamen Ausbildung an der E. T. H. ein zu verfolgendes Ziel erblicken. Den Bedenken von Herrn Zöllly und Mermoud könnte man eventuell durch Beschränkung der Semesterzahl Rechnung tragen.

Prof. Bæschlin hat aus der Diskussion den Eindruck gewonnen, daß angesichts der stark divergierenden Meinungen die Möglichkeit einer Einigung vorläufig nicht besteht. Es wird deshalb das Beste sein, die heutige Organisation beizubehalten, bis die Zukunft Änderungen als unumgänglich notwendig erweisen wird.

Dennoch war es von großem Wert, daß die heutige Aussprache zustande gekommen ist. Sie hat gezeigt, daß man trotz Meinungsverschiedenheiten friedlich und schiedlich zusammenarbeiten kann. Er wünscht, daß in Zukunft die beiden Körperschaften alle Fragen, die beide gemeinsam berühren, vorgängig einer festen Formulierung durch einseitige Verhandlungen in solchen freien Aussprachen abklären. Er ist überzeugt, daß dann die Animosität, die zum Teil noch zwischen Angehörigen des Schweizerischen Geometervereins und der Gruppe für Kul-

tur- und Vermessungsingenieure des S. I. A. besteht, immer mehr verschwinden werde, aus der Erkenntnis heraus, daß der andere aus seiner ehrlichen Ueberzeugung heraus handelt und in seiner Weise ebenfalls bestrebt ist, zum Nutzen des Ganzen zu wirken. Was uns not tut, ist nicht, daß wir alle unbedingt einer Meinung sind, sondern daß wir die Ansicht des andern achten, weil jede Ueberzeugung diese Achtung verdient. Wenn diese Mentalität allgemein wird, dann werden auch die beiden Berufsgruppen in richtiger Weise nebeneinander und miteinander arbeiten können, zum Wohle des Ganzen.

Zollikon/Küschnacht, den 5. Juli 1924.

Der Konferenzleiter: *F. Bæschlin.*

Der Protokollführer: *Th. Baumgartner.*

Conférence entre délégués de la Société suisse des Géomètres
d'une part
et du groupe des ingénieurs ruraux et topographes de S. I. A.
d'autre part
à Berne, le 5 juillet 1924.

Le groupe professionnel des ingénieurs ruraux et topographes était représenté par MM. F. Bæschlin, professeur, Zollikon, le président E. Diserens, professeur à Zurich, et le vice-président du groupe, H. Zöll, ingénieur en chef à Berne. Le Comité central de la Société suisse des Géomètres avait délégué MM. J. Mermoud, président, et Th. Baumgartner, secrétaire du Comité central. M. Bæschlin, professeur, fut chargé de la présidence des débats.

La réunion était motivée par la proposition du Comité central de la Société suisse des Géomètres de communiquer les raisons qui n'ont pas permis aux sections et au Comité central de préaviser favorablement au sujet de la demande du Groupe des ingénieurs ruraux et topographes tendant à ce que les ingénieurs ruraux diplômés de l'École polytechnique soient soumis aux mêmes conditions que les ingénieurs topographes en ce qui concerne la durée du stage pratique, c'est-à-dire que ce stage soit réduit à un an.

Les délégués de la Société suisse des Géomètres ont déclaré que l'organisation des travaux de mensuration ne permet pas de